

Richtlinien betreffend Dienstreisen

Die Universitätsleitung,

gestützt auf Artikel 2 Absatz 5 und Artikel 39 Absatz 1 Buchstaben a und k des Gesetzes vom 5. September 1996 über die Universität (UniG) sowie Artikel 6 des Statuts der Universität Bern vom 7. Juni 2011 (UniSt),

beschliesst:

Präambel

Zu den Kernaufgaben der Universität Bern gehört gemäss Art. 2 Abs. 5 Gesetz über die Universität, dass sie einen wirkungsvollen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung leistet. Sie fördert nachhaltige Entwicklung namentlich in Lehre und Forschung und im Rahmen ihrer weiteren Tätigkeiten, insbesondere auch im Betrieb und bei den Dienstreisen. Die Universität Bern hat das Ziel und vom Regierungsrat den Auftrag, bis 2025 in allen Bereichen, in denen sie direkten Einfluss hat, als Institution klimaneutral zu werden.

Ein bedeutender Faktor auf dem Weg zur Klimaneutralität ist die Reduktion der Emissionen, die durch Dienstreisen (insbesondere Flugreisen) verursacht werden. Emissionen sind unter anderem durch die Wahl des Verkehrsmittels zu verringern.

Die Universität hat die durch sie verursachten Emissionen zu erfassen und auszuweisen. Dies geschieht durch ein geeignetes System, welches gleichzeitig die Buchung von Reisen vereinfacht und die administrativen Aufwendungen wesentlich verringert.

Art. 1 Zweck

Die Richtlinien legen den Rahmen und die Modalitäten bezüglich Dienstreisen fest. Sie regeln die Wahl des Verkehrsmittels bei Dienstreisen mittels eines Ampelsystems und die Benutzung der Reiseplattform der Universität Bern.

Art. 2 Geltungsbereich

Diese Richtlinien gelten für alle Mitarbeitenden der Universität Bern. Sodann gelten sie auch für zugewandte Personen im Sinne von Artikel 3 des Reglements über die Spesen und die Repräsentationskosten der Universität Bern (also für Personen, die zur Aufgabenerfüllung der jeweiligen Institutionen beitragen, wie beispielsweise Gastforschende und Stipendiatinnen oder Stipendiaten).

Art. 3. Ampelsystem betreffend Dienstreisen

¹ Die Wahl des Verkehrsmittels bei Dienstreisen erfolgt gemäss einem Ampelsystem.

² Das Ampelsystem regelt aufgrund farbiger Kategorien, ob eine Dienstreise mit dem Zug zu erfolgen hat oder ob eine Flugreise zulässig ist:

- a. Grün: Die Zugreise ist in der grünen Kategorie obligatorisch.
- b. Gelb: In der gelben Kategorie ist grundsätzlich der Zug zu verwenden. Ausnahmen sind möglich. Wenn die Dienstreise per Flug erfolgen soll, muss dies begründet werden.
- c. Rot: Flugreisen in der roten Kategorie sind erlaubt.

³ Die Details zum Ampelsystem werden im Anhang geregelt.

Art. 4 Reiseplattform der Universität Bern

¹ Für Dienstreisen stellt die Universität Bern eine Reiseplattform zur Verfügung. Diese besteht aus einem Online-Tool und direkten Dienstleistungen des mit deren Betrieb beauftragten Reiseunternehmens.

² Die Reiseplattform bietet für die Organisationseinheiten der Universität Bern sämtliche Dienstleistungen im Rahmen von Dienstreisen im In- und Ausland an (Buchung von Bahn- und Flugbilletten, Hotel- und Mietwagenbuchung, etc.).

³ Für Dienstreisen ins Ausland ist die Buchung über die Reiseplattform obligatorisch. Bahnreisen ins Ausland können indessen wahlweise über die Reiseplattform oder über SBB Business Travel gebucht werden.

⁴ Für Zugreisen im Inland ist die Buchung über SBB Business Travel obligatorisch.

Art. 5 Spesen

¹ Die via Reiseplattform gebuchten Dienstreisen werden automatisch abgerechnet. Mit Ausnahme von Hotelbuchungen entfallen Spesenabrechnungen.

² Im Übrigen gelten die Grundsätze des Reglements über die Spesen und die Repräsentationskosten der Universität Bern, insbesondere bezüglich Kosten von Dienstreisen.

Art. 6 Inkrafttreten

¹ Die vorliegenden Richtlinien treten auf den 1. August 2022 in Kraft.

² Ab 1. Januar 2023 ist die Buchung von Dienstreisen gemäss diesen Richtlinien obligatorisch. Bis dahin können Dienstreisen auch auf anderem Weg gebucht werden.

Bern, 24. Mai 2022

Im Namen der Universitätsleitung

Der Rektor:



Prof. Dr. Christian Leumann

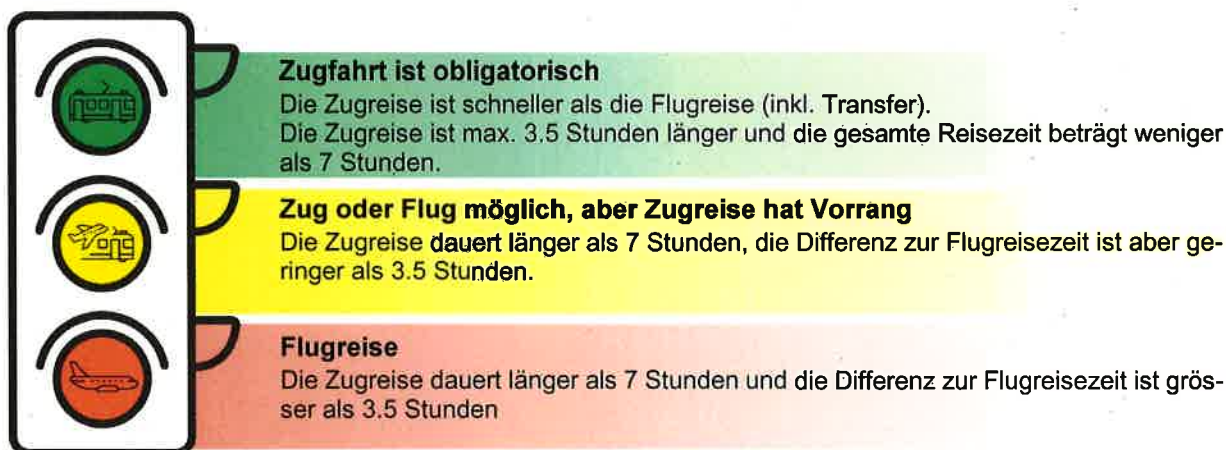
Ampelsystem für universitäre Dienstreisen

Zug statt Flug bei Dienstreisen innerhalb Europas

Dienstreisen sind ein wichtiger Bestandteil im Rahmen universitärer Tätigkeiten. Diese verursachen aber auch eine erhebliche Menge an Treibhausgasemissionen, insbesondere wenn sie per Flugzeug erfolgen. Diese Umweltbelastungen können reduziert werden, indem bei Dienstreisen innerhalb Europas der Zug benutzt wird. Um dies umzusetzen gilt für die Universität Bern ein *"Ampelsystem für universitäre Dienstreisen"*. Dieses hält fest, bei welchen europäischen Destinationen die Dienstreise mit dem Zug zu erfolgen hat oder ob eine Flugreise zulässig ist. Mit diesem System kann ein wertvoller Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Kriterien für das Ampelsystem

Die Kategorisierung im *"Ampelsystem für universitäre Dienstreisen"* beruht auf folgenden Kriterien:



In der **grünen** Kategorie sind keine Ausnahmen erlaubt: Zugreisen sind obligatorisch.

In der **gelben** Kategorie haben die Zugreisen Vorrang vor den Flugreisen. Wird dennoch eine Flugreise unternommen, ist eine Begründung erforderlich. Gründe, die anerkannt werden können, sind insbesondere die Vereinbarkeit von Care-Aufgaben und Beruf, allfällige gesundheitliche Beeinträchtigungen der reisenden Person sowie zwingende betriebliche Anforderungen.

In der **roten** Kategorie sind Flugreisen erlaubt. Alternativen können Nachtzüge von der Schweiz in diverse europäische Städte sein. Die Nutzung von Nachtzügen wird empfohlen, aber nicht vorgeschrieben.

Videokonferenzen als Alternative zur Flugreise sind immer zu prüfen und nach Möglichkeit zu nutzen.

Datengrundlage

Die Reisezeiten für Zug und Flugzeug sind auf folgender Basis zu berechnen:

- Die Zug-Reisezeit beinhaltet die Reisezeit vom Bahnhof Bern bis zum Bahnhof des Reiseziels inkl. allfällige Transfer- und Umsteigezeiten.
- Die Flug-Reisezeit inkl. Transfer beinhaltet die Zeit für die Anreise vom Bahnhof Bern zum Flughafen, den Check-in, die Sicherheitskontrollen, den Flug und den Transfer ins Stadtzentrum am Reiseziel.
- Die Differenz in Stunden ist jeweils auf 5 Minuten gerundet.

Das Vizerektorat Qualität führt eine Liste mit den wichtigsten Destinationen in Europa, aus der die Reisezeiten ab Bern pro Destination und Verkehrsmittel (Zug und Flugzeug) und die entsprechenden Ampelkategorien ersichtlich sind. Diese Liste wird an geeigneten Orten zugänglich gemacht.